



68



AB

Beschluss-(Resolutions)-Antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Mag. Manfred JURACZKA und DI Elisabeth OLISCHAR, eingebracht in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 21.11.2017 zu Post 1 (Spezialdebatte Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung),

betreffend Rahmenbedingungen für die Entwicklung der neuen Stadtteile

Zahlreiche Stadtteilentwicklungsprojekte sind in Wien geplant oder sind in Umsetzung. Die stadtplanerische Leitlinie, brachliegende Flächen in neue Stadtteile zu verwandeln, stellt grundsätzlich eine gute Antwort auf die Nachfrage nach zusätzlichen Raum durch eine wachsende Stadtbevölkerung dar. Allerdings birgt diese Vorgangsweise, neue Stadtteile aus den Boden zu stampfen, auch Gefahren mit sich.

Wie schon die Vergangenheit zeigt, ist es bei großen Projekten oftmals nicht gelungen, ein attraktives, qualitätsvolles Wohnumfeld zu schaffen, das sich zu einem urbanen Subzentrum mit entsprechender Infrastruktur entwickelt.

Während bei den genannten Projekten eine städtebauliche Ghettosituation das Negativergebnis ist, zeichnen sich bei anderen Projekten, wie etwa dem Projekt Sonnwendviertel soziale Nutzungskonflikte und die mangelnde Einbindung in die gewachsene Bezirksstruktur als das wesentliche Manko ab. Mit der Wohnsituation unzufriedene Mieter und Wohnungseigentümer sowie von der Bezirksumgebung abgeschottete Wohnsiedlungen und damit Unzufriedenheit mit der Wohnsituation sind hiervon die Folge. Darüber hinaus empfinden oftmals die schon ortsansässigen Anrainerinnen und Anrainer, geplante bauliche Dichten als unverhältnismäßig. Was unter anderem darauf zurück zu führen ist, dass bei den Planungen auf das gewachsene Ortsbild und die Umgebung zu wenig Rücksicht genommen wird.

Um bei den zukünftigen Projekten dieser Art ähnliche Entwicklungen zu vermeiden, müssen neue Planungsüberlegungen, die sich sowohl an der regionalen als auch der sozialen Integration der neuen Stadtteile orientieren, verstärkt angewandt werden. Es genügt nicht, einfach Wohnbau auf die grüne Wiese zu stellen, sondern es muss auch das soziale und das städtebauliche Umfeld verstärkt bei den Planungen berücksichtigt werden.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung wird aufgefordert, bei den Planungen für die neuen Stadtentwicklungsgebiete in Hinkunft folgende Forderungen verstärkt zu berücksichtigen:

- Berechnung von Folgewirkungen auf die Umgebung anhand von Szenarien („Vorher“ / „Nachher“) als Basis für künftige (notwendige) Infrastruktur
- Stärkere Beachtung der Ortsbildverträglichkeit
- Überlegungen und Maßnahmen für eine verstärkte Zentrenbildung (Soziale Infrastruktur, Sportstätten, Kulturstätten als Orte des Zusammenkommens)
- Starke Miteinbeziehung der Umgebung in Hinblick auf ihre Identität
- Mehr Maßnahmen, die für eine urbane Belebung der neuen Stadtteile sorgen
- Ein Stadtteilkonfliktmanagement, das einerseits darauf abzielt, die Nachbarschaftskonflikte zu lösen, aber auch für eine verstärkte Anbindung an die bestehenden Bezirksstrukturen sorgt.
- Eine verstärkte Bürgermitbeteiligung schon in der Frühphase der Projektierung

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

Wien, 21.11.2017